



## Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Bearbeiter
FB 3 - Natürliche		Manuel Schmitt

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Hauptausschuss	12.09.2018	öffentlich
Verbandsgemeinderat	20.09.2018	öffentlich

### **Tagesordnungspunkt:**

**Lärmaktionsplan 2018; hier: Vorstellung der Lärmaktionsplanung der Stufe 3, sowie Beratung und Beschlussfassung über den Plan und die Öffentlichkeitsbeteiligung**

### **Sachverhalt:**

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan ist zum 01.01.2018 aus dem Zusammenschluss der beiden Verbandsgemeinden Altenglan und Kusel entstanden. Beide Verbandsgemeinden haben einen Lärmaktionsplan der 2. Stufe erstellt. Sie wurden am 25.09.2013 im Verbandsgemeinderat Kusel bzw. am 29.10.2013 im Verbandsgemeinderat Altenglan verabschiedet.

Die Lärmaktionspläne sind alle 5 Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten (§ 47 d Abs. 5 BImSchG). Ebenfalls sind für den Bereich der neuen Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan die zwei bestehenden Lärmaktionspläne zusammenzufassen.

Dies passiert auf der Basis der 3. Runde der Lärmkartierung.

Die Lärmaktionspläne der 2. Stufe wurden jeweils durch das Schalltechnische Beratungsbüro GSB durch Frau Prof. Dr. Kerstin Giering, Nohfelden-Bosen, erarbeitet. Aus diesem Grund wurde für die Lärmkartierung der Stufe 3 das gleiche Büro damit beauftragt.

Das Ergebnis dieser Lärmkartierung 2018 wird durch Frau Prof. Dr. Giering vorgestellt.

### **Beschlussvorschlag für den Hauptausschuss:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den vorgestellten Lärmaktionsplan für die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan anzunehmen/mit folgenden Änderungen ..... anzunehmen. Weiterhin empfiehlt der Ausschuss das Verfahren für die öffentliche Auslegung sowie die Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange in die Wege zu leiten.

### **Beschlussvorschlag für den Verbandsgemeinderat:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt den vorgestellten Lärmaktionsplan für die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan anzunehmen/mit folgenden Änderungen ..... anzunehmen. Weiterhin beschließt der Verbandsgemeinderat das Verfahren für die öffentliche Auslegung sowie die Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange in die Wege zu leiten

**Mitzeichnung:**